

Bekanntmachung



Verschiedenste Ablagerungen in der Gemeinde

In diesem Jahr sind bereits mehrere Anzeigen bei der Gemeinde Aidhausen eingegangen, in denen auf widerrechtliche Ablagerung von schädlichen Stoffen oder Gegenständen auf gemeindeeigene Grundstücke hingewiesen wurde. Regelmäßig werden diese Flächen von Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aidhausen unentgeltlich genutzt. Die Gemeinde Aidhausen hat u.a. durch öffentliche Bekanntmachung und Presseartikel versucht die Personen ausfindig zu machen, die diese Ablagerungen vorgenommen haben. Da diese Personen nicht ausfindig gemacht werden konnten musste die Gemeinde Aidhausen das Material kostenpflichtig entsorgen. Daher hat die Gemeinde die Entscheidung getroffen, dass das Lagern von Stoffen, Gegenständen oder Vergleichbarem, das nicht im Nutzungszweck (Brennholzlagerung) der Fläche beinhaltet ist, untersagt ist.



Alle Bürgerinnen und Bürger die dies betrifft, haben die Möglichkeit bis zum 31.12.2022 diese Stoffe oder Gegenstände von den gemeindeeigenen Grundstücken zu entfernen, da die Gemeinde Aidhausen ab dem Jahr 2023 plant u.a. mit kostenpflichtiger Beseitigung hiergegen vorzugehen.

Aidhausen, 22.03.2022

Möhring
1. Bürgermeister

Aushang: 24.03.2022